



REPUBLIK ÖSTERREICH
Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5905/20-1-1979

128 IAB

1979 -11- 27

zu 117 1J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Peter und Genossen, Nr. 117/J-
NR/1979 vom 1979 10 01, "Attnang-Puch-
heim - Errichtung einer zweiten Bahn-
überführung".

Ihre Anfrage beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Zu 1

Die ÖBB sind allgemein an der Auflassung schienengleicher Eisenbahnkreuzungen durch die Errichtung von Über- oder Unterführungen bzw. die Schaffung von Ersatzwegen sehr interessiert. Solche Maßnahmen tragen sowohl wesentlich zur Erhöhung der Sicherheit im Straßen- und Bahnverkehr als zur Beschleunigung des Verkehrs bei.

Zur Lösung der Kreuzungssituation in Attnang-Puchheim haben die beteiligten öffentlichen Interessensträger - einschließlich der ÖBB - das Projekt der Straßenüberführung auf der Westseite des Bahnhofes bei Strecken-km 243,95 erarbeitet. Eine zweiten Straßenüber- bzw. -unterführung wurde für nicht notwendig erachtet, da der Umweg über die geplante Straßenüberführung gegenüber dem jetzigen Zustand als für motorisierte Verkehrsteilnehmer zumutbar und auch dem Verkehrsaufkommen entsprechend angesehen wurde. Dementsprechend wurde in Verhandlungen von den Vertretern der Marktgemeinde Attnang-Puchheim als zweiter kreuzungsfreier Bahnübergang stets nur die Errichtung einer Fußgängerbrücke oder

Fußgängerunterführung bei Strecken-km 242,24 angeregt. Auf diese, von den örtlichen Interessensträgern geäußerten Wünsche wurden die Planungen der ÖBB abgestellt. Der Bau der Straßenüberführung ist im übrigen vom geplanten Umbau des Bahnhofes Attnang-Puchheim nicht abhängig.

Sollte nunmehr eine zweite Straßenüberführung gefordert werden, müßte erst ein Projektsentwurf erstellt werden. Dazu ist jedoch schon jetzt festzustellen, daß sich auf den für die Überführung vorgesehenen Platz auf der Seite nördlich der Bahn wegen der dort befindlichen Gebäude sowie der erforderlichen Zufahrten auf das Bahnareal und der notwendigen Straßenanschlüsse erhebliche Raumprobleme ergeben würden.

Zu 2

Angesichts der bisher geäußerten Vorstellungen der örtlichen Interessensträger hat sich die Frage einer Kostenbeteiligung der ÖBB am Projekt einer zweiten Straßenüberführung bisher nicht gestellt.

Es ist jedoch grundsätzlich festzuhalten, daß nach Errichtung der bereits projektierten Straßenüberführung und Auflassung der Eisenbahnkreuzungen die Kosten einer zusätzlichen Straßenüberführung von den daran Interessierten zu tragen wären.

Wien, 1979 11 23
Der Bundesminister

